

Dem Wissenschaftlichen Beirat für Kriminalitätsforschung beim Generalstaatsanwalt der DDR gehören an:

Dr. Hilde Benjamin, Minister der Justiz,
Dr. Heinrich Toeplitz, Präsident des Obersten Gerichts der DDR,
Dr. Josef Streit, Generalstaatsanwalt der DDR,
Friedrich Dickel, Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei,

Günter Wendland, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR und Vorsitzender des Beirats,
Walter Ziegler, Vizepräsident des Obersten Gerichts der DDR,

Hans Ranke, Erster Stellvertreter des Ministers der Justiz,

Dr. Gerhard Stiller, Dozent an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“,

Dr. Helmut Rutsch, Abteilungsleiter beim Generalstaatsanwalt der DDR,

Dr. Harri Harland, Abteilungsleiter beim Generalstaatsanwalt der DDR,

Fridolin Seydewitz, Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt und Sekretär des Beirats,

Dr. Michael Benjamin, beauftr. Dozent an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“,

Dr. habil. Erich Buchholz, Dozent an der Humboldt-Universität Berlin,

Dr. Walter Hennig, beauftr. Dozent an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

Dr. Hans Hinderer, Dozent an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,

Oberstleutnant Dr. Gerhard Knobloch, Hochschule der Deutschen Volkspolizei,

Joachim Kopp, Berlin,

Prof. Dr. habil. John Lekschas, Humboldt-Universität Berlin,

Dr. Wolfgang Loose, Dozent an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“,

Dr. Eberhard Mannschatz, Abteilungsleiter im Ministerium für Volksbildung,

Prof. Dr. habil. Walter Orshekowsky, Karl-Marx-Universität Leipzig,

Lothar Pennedorf, Abteilungsleiter beim Militär-Oberstaatsanwalt,

Oberst Ernst Strauß, Ministerium des Innern,

Dr. Hans Weber, Dozent an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“,

Gernot Windisch, Abteilungsleiter beim Generalstaatsanwalt der DDR,

Heinz Winkelbauer, Abteilungsleiter beim Generalstaatsanwalt der DDR.

Um im Ergebnis der theoretischen Verallgemeinerung zu Maßnahmen im Kampf gegen die Kriminalität zu kommen, darf die kriminologische Forschung nicht bei der Analyse der Erscheinungen und Formen stehenbleiben, sondern muß die Triebkräfte der Kriminalität aufdecken, z. B. die moralischen, ethischen und ideologischen Faktoren in ihrer unterschiedlichen Wirkung ergründen und darstellen. Schon deshalb verlangt diese Forschung echte sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Philosophen, Soziologen, Psychologen, Ökonomen und Juristen. Das ist eine umfangreiche Aufgabe, die wir erst zu lösen beginnen.

Neben der richtigen Auswahl der Forschungskomplexe sind Fragen der Organisation wissenschaftlicher Arbeit zu beantworten. Das betrifft in besonderem Maße die Koordinierung der Forschungsvorhaben in verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen. In dieser Tätigkeit muß der Beirat Erfahrungen sammeln. Über den Umfang dieser Aufgaben darf man sich keinen Illusionen hingeben. Eine solche Tätigkeit verlangt den rationellsten Einsatz der Kräfte. Das Kriterium des Perspektivprogramms ist nicht seine Vollständigkeit, sondern die Auswahl solcher Komplexe, die vorrangig zu erforschen

sind. Das ist auch notwendig, um die vorhandene Forschungskapazität nicht zu zersplittern.

Der Entwurf des Perspektivprogramms der kriminologischen Forschung bis 1970 sieht folgende Forschungskomplexe vor:

— *Die Ursachen, Bedingungen und Entwicklungstendenzen der Jugendkriminalität.* Der Erfolg bei der Zurückdrängung dieses Kriminalitätskomplexes hat Bedeutung für die Perspektive der Kriminalitätsbekämpfung überhaupt. Dabei wird sich die Forschung Grundfragen des gesellschaftlichen Prozesses der Herausbildung der jungen Persönlichkeit, der Beziehungen des einzelnen zur Gesellschaft und ihrer Relationen zu verschiedenen Erscheinungen der Kriminalität zuwenden.

— *Die Eigentums- und Wirtschaftskriminalität.* Sie macht einen beachtlichen Anteil der gesamten Kriminalität in unserer Republik aus. Schon heute wird deutlich, daß sich in ihr traditionelle Gewohnheiten und Anschauungen äußern, die relativ selbständig gegenüber den neuen materiellen und kulturellen Lebensbedingungen beharren. Es besteht Übereinstimmung, daß in diesem Komplex ausgewählte, begrenzte Gebiete der Eigentumskriminalität zu erforschen sind.

— *Die Gewalt- und Sexualkriminalität.* Dieser Forschungsthematik kommt insbesondere deshalb Bedeutung zu, weil wir es auf diesem Gebiet mit einer außerordentlich komplizierten und in der Praxis stagnierenden Erscheinung der Kriminalität zu tun haben. Vorwiegend werden sich die Untersuchungen auf die Gruppe der 18- bis 25jährigen Täter konzentrieren. Es ist beabsichtigt, über Monographien, Studien und andere Publikationen bis zum Ablauf des Forschungszeitraumes zu einem Lehrbuch über Gewalt- und Sexualdelikte, insbesondere jugendlicher Täter, zu kommen. Ein derartiges Vorhaben hat für die praktische Bekämpfung dieser Kriminalitätserrscheinung grundsätzliche Bedeutung.

— *Probleme der Täterpersönlichkeit und der Täterstruktur.* Insbesondere im Rechtspflegeerlaß wird die Aufmerksamkeit der Rechtspflegeorgane auf die richtige Erforschung und Beurteilung der Täterpersönlichkeit gelenkt. Erfolgreiche Maßnahmen im Kampf gegen die Kriminalität verlangen daher auch exakte wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu diesem Problem.

— *Die gesellschaftliche und individuelle Wirksamkeit der Strafen und Erziehungsmaßnahmen.* Mit diesem Komplex wird eine für die Forschung in der Republik neue Problematik aufgenommen. Hier soll der Versuch gemacht werden, zu Ergebnissen hinsichtlich der Soziologie der Strafe zu kommen. Schon aus der Thematik ist ersichtlich, daß es sich hierbei um einen für die Praxis der Rechtspflege außerordentlich bedeutsamen Komplex handelt, der bisher weitestgehend unerschlossen ist. In der Tat werden hier aber wichtige Fragen der Wirksamkeit der Rechtspflege erfaßt.

— *Theoretische und methodologische Grundfragen der Kriminalitätsforschung.* Dieses Gebiet ist seinem Charakter nach Grundlagenforschung der Kriminologie. Dabei kommt es darauf an, unter Verwertung aller guten Erfahrungen die spezifische Methodik kriminologischer Forschung auszuarbeiten. Dazu gehören sowohl Methoden der empirischen Forschung als auch die Entwicklung von Methoden für die künftige Anwendung der modernen Technik, insbesondere die Verwendung mathematischer und kybernetischer Erkenntnisse.

Es wird deutlich, daß in diesem perspektivischen Programm ausschließlich große Komplexe dargestellt wer-